

# **Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Musik am Hermann-Josef-Kolleg, Steinfeld**

*Stand Mai 2021*

## **Sekundarstufe I**

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Musik sind die erbrachten Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion und Reflexion. (vgl. KLP Musik S.31)  
Neben den übergeordneten gibt es hier die inhaltsbezogenen Kompetenzen nach den drei Feldern Bedeutung, Entwicklung und Verwendung von Musik.

»Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den (...) Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.« (vgl. KLP Musik S.31)

Durch regelmäßiges Singen und Spielen, Bewegen und Tanzen wird die musikalische Produktion im Unterricht erprobt. Später werden Möglichkeiten der mediengestützten Produktion (Präsentation, Audio- und Videoproduktion) mit einbezogen. Die Kriterien der Beurteilung sind hier die Eigenständigkeit und Kooperation, gewonnene Fertigkeiten und Kenntnisse und deren Anwendung und ggf. kreativ-phantasievolle Umsetzung. Individuelle Fähigkeiten und Kenntnisse, die außerhalb des Unterrichts erworben und im Musikunterricht eingebracht wurden, werden bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. In der Erprobungsstufe wird die musikalische Gestaltungsfähigkeit in regelmäßigen Bühnenauftritten (Klassenvorspiele, Pausenkonzerte, Schülervorspielabende, Musicalprojekte etc.) weiterentwickelt. Die Leistungen der Beteiligten gehen, sofern es sich um Unterrichtsprojekte handelt, in die Bewertung mit ein.

Teilnahme an den AGs (Orchester, Chor, Folk-AG, Technik/Tonstudio) ist in sich förderlich für die Entwicklung individueller musikalischer Fähigkeiten und wird durch eine qualitativ gestaffelte Bemerkung auf dem Zeugnis bestätigt.

Lernkontrollen im Bereich der Rezeption werden durch gezielte Höraufgaben, Hör-Spiele und Analyse-Aufgaben durchgeführt. Kriterium der Beurteilung ist dabei zunächst die Treffsicherheit in der Beschreibung nach den musikalischen Parametern und das sichere Erfassen der Strukturen. Großer Wert wird auf die Entwicklung der Fähigkeit zur angemessenen Begründung und Erläuterung der musikalischen Sachverhalte gelegt (Deutung, Interpretation).

Im Bereich Reflexion zeigt sich die Kompetenz in der korrekten Anwendung der Fachterminologie bei der Verbalisierung musikalischer Beurteilungen. Die Fachkenntnisse im Bereich der Notenlehre, Harmonielehre und Musikgeschichte werden auch durch schriftliche Leistungsüberprüfungen festgestellt, wobei es wichtig ist, dass das erworbene Wissen auch in anderen Zusammenhängen angewendet wird.

Die Fähigkeit, über Musik nachzudenken, sie also nicht nur wahrzunehmen, sondern auch zu reflektieren, zeigt sich sonst in der Teilnahme an Diskussionen in Einzel- und Gruppengesprächen und in schriftlichen Ausführungen unter gezielter Fragestellung. Hier kommt es auf den Grad der Erkenntnis von Sach- und Begründungszusammenhängen und die Fähigkeit zur sprachlichen Darstellung und Bewertung an. Quantität und Qualität der Aussagen entscheiden über den individuellen Leistungsstand.

»Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird

sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.« (s. KLP Musik S.32)

In den Klassen 5, 6 und 8, 9 werden je Halbjahr bei zweistündigem Unterricht zwei schriftliche Leistungen erbracht, die bewertet werden. Die schriftliche Übung im Unterricht (benotet) darf bis zu 15 min dauern, enthält begrenzte Aufgabenstellungen unmittelbar aus dem Unterricht, wird korrigiert und die Ergebnisse werden im Unterricht ausgewertet. Stattdessen können andere schriftliche oder/und mediengestützte Leistungen erbracht werden. Absprachen mit anderen Fachkollegen finden statt.

- **mündliche Beiträge im Unterricht** (z.B. Präsentation, Unterrichtsgespräch, Diskussion, Anwendungen von Fachwissen, Vortrag),
- **schriftliche Beiträge** (z.B. Ergebnisse von Recherchen, Gestaltungserläuterung, Handout, Hörprotokoll, Materialsammlung, Plakat, Portfolio, Rezension, Vortragsnotizen; schriftliche Übung s.o.),
- **praktische Beiträge im Unterricht** (z.B. musikalische und musikbezogene Gestaltungen, Musizieren, Präsentationen). (vgl. KLP Musik S.32)

Die Beiträge können sowohl in Einzel-, als auch in Partner- oder Gruppenarbeit geleistet werden. Manches wird durch Hausarbeiten (»außerschulische Vor- und Nachbereitung von Unterricht«, KLP) gestützt werden, was in die Beurteilung mit einfließt.

In der Jahrgangsstufe 8/9 sollte nach Möglichkeit jede Schülerin/jeder Schüler ein Kurzreferat mit entsprechender computergestützter Präsentation (iPad: Keynote) vorbereiten und halten. Neben der sachlichen Richtigkeit soll hier auch die Qualität der sprachlichen Darstellung und der sinnvolle Einsatz von Medien bewertet werden. Die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülern vorab mitgeteilt, so dass die Kriterien für die Schülerinnen und Schüler transparent werden. Ebenso soll in Klasse 8 der Umgang mit Filmmusik thematisiert werden (iPad: iMovie). Hier fließen in besonderem Maße die Anforderungen zu Medien- und Methodenkompetenzen ein.

## Tabelle der Überprüfungsformen

Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
<b>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</b>	
subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden sprachlich angemessen artikuliert.
Gestaltungselemente beschreiben	Musikalische Strukturen werden fachsprachlich präzise artikuliert.
Deutungsansätze formulieren	Erste Deutungen werden auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen formuliert.
musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht.
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Gestaltungselemente werden vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke und auf der Grundlage von Analyseergebnissen gedeutet.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion	
Gestaltungsideen formulieren	Gestaltungsideen werden im Rahmen eines thematischen Kontextes entwickelt und formuliert.
musikalische Strukturen erfinden	Musikalische Strukturen werden bezogen auf einen thematischen Kontext erprobt und ausgewählt.
Gestaltungen notieren	Gestaltungselemente werden in adäquater Notation dargestellt.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden geprobt und in angemessenem Rahmen vorgeführt
Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion	
Informationen über Musik erläutern	Informationen über Musik aus Medienangeboten werden strukturiert und in thematische Kontexte eingeordnet.
Analyseergebnisse erläutern	Untersuchungsergebnisse werden veranschaulicht und in übergeordnete thematische Zusammenhänge eingeordnet.
kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Gestaltungsideen und kompositorischen Entscheidungen werden im Rahmen des inhaltlichen Kontextes begründet.
musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden kriteriengeleitet beurteilt.
Musik sowie musikkulturelle Phänomene beurteilen	Urteile über Musik und musikkulturelle Phänomene werden unter Verwendung der Fachsprache und relevanter Informationen begründet.

(s. KLP Musik S.33/34)

## Sekundarstufe II

Der Musikunterricht wird in den Stufen EF(10) und Stufe Q1(11)/12 dreistündig erteilt. Neben dem üblichen Grundkurs gibt es den Vokal- bzw. Instrumentalpraktischen Kurs, in dem eine Stunde Theorieunterricht und zwei Stunden Praxis unterrichtet werden.

### Klausuren:

In der EF wird pro Halbjahr eine Klausur gestellt für diejenigen, die das Fach schriftlich gewählt haben. Die Note fließt mit bis zu 50% in die Gesamtnote ein. In der Qualifikationsphase werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, wenn das Fach Musik schriftlich gewählt wurde. Außerdem kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Jede Klausur enthält Anforderungen im Bereich Reproduktion, Anwendung und Problem-lösung/Wertung (Transfer). Die Gewichtung der Anforderungsbereiche ist so angelegt, dass die korrekte Ausführung zu den reproduktiven Aufgaben ausreicht, die Klausur zu bestehen. Drei Klausurtypen sind möglich: a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung, b) Erörterung fachspezifischer Texte, c) Analyse und Interpretation.

### Facharbeit:

Die Facharbeit wird nach formalen, sprachlichen, methodischen und inhaltlichen Kriterien bewertet. Dabei spielt auch die Arbeitshaltung im Entstehungsprozess eine Rolle. Auch wenn die Facharbeit eine andere Arbeitsweise verlangt, sind die Anforderungsbereiche einer Klausur in analoger Weise zu erfüllen. (vgl. Hinweise zur Erstellung einer Facharbeit über die Internetseite [www.hjk-steinfeld.de](http://www.hjk-steinfeld.de))

### **Sonstige Mitarbeit:**

Das Fach kann auch gänzlich mündlich gewählt werden. Dann gelten analog zur Sekundarstufe I die „sonstigen Leistungen im Unterricht“ als alleinige Grundlage der Notenfindung. Diese Leistungen können sein:

#### **eher mündlich**

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Teilnahme an fachbezogenen Diskussionen
- Referate/Vorträge (10min freier Vortrag, Expose zur Abgabe, entspr. begrenztes Thema)

#### **eher schriftlich**

- musikalischen Recherchen und Analysen
- (Hör-)Protokolle
- Gestaltungserläuterungen
- Handout, Plakat, Flyer
- Rezension
- Lesen, Erfassen und Auswerten von fachlichen Texten
- Lesen, Erfassen und Auswerten von Notentexten
- mediengestützte Vorträge (iPad: Keynote)
- schriftliche Übung (benotet)  
30-45min, begrenzte Aufgabenstellung unmittelbar aus dem Unterricht

#### **eher praktisch**

- Präsentationsleistungen  
(musikalische Gestaltungen, klangliche Realisierungen, körperliche Darstellungen, musikbezogene Installationen oder bildliche Darstellungen)
- Mitarbeit in Projekten (Auftritte im Schulleben oder außerschulisch)
- Audio- und Videoprodukte (iPad: GarageBand und iMovie)

Bei allen gestellten Anforderungen sind Genauigkeit, Komplexität, sachliche Richtigkeit, Arbeitseinsatz, Koordination und Kooperation, mediengerechte Umsetzung sowie zielorientierte Ausrichtung von Bedeutung für die Beurteilung. Daneben wird es auch auf die außerschulische Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (Hausaufgaben) ankommen.

### **Abitur:**

Wird das Fach Musik in der Qualifikationsphase durchgehend schriftlich gewählt, so kann auch eine Abiturprüfung (3. Fach – schriftlich, zentral/ 4. Fach mündlich) abgelegt werden. Kommt Musik als drittes Prüfungsfach im Abitur in Frage, sind die Vorgaben für das zentrale Abitur mit Klausur bindend.

Die Leistungsanforderungen sind nach den drei Anforderungsbereichen strukturiert (Wiedergabe von Kenntnissen/ Anwendung von Kenntnissen/ Problemlösen und Werten), ähnlich den zuvor geschriebenen Klausuren, die ja darauf hinführen sollen.

Auch eine mündliche Prüfung greift die erworbenen Fähigkeiten und die Arbeitsweisen der Klausuren für die Bearbeitung der Aufgabe des ersten Prüfungsteils auf. Der zweite Prüfungsteil orientiert sich in seiner Art am Unterrichtsgespräch. Auf diese Weise werden auch hier die drei Anforderungsbereiche (s.o.) abgedeckt.

### **Vokal-/Instrumentalpraktischer Kurs:**

Für den theoretischen Teil (1 Unterrichtsstunde) des Kurses gelten die gleichen Bewertungsmaßstäbe wie für den mündlichen Grundkurs (s. sonstige Leistungen im Unterricht). Für den praktischen Teil (2 Unterrichtsstunden) des Kurses orientiert sich die Leistungsbewertung am Zuwachs der Fähigkeiten und am Engagement der Kursteilnehmer. Die Schüler müssen hier sowohl angemessene Einzelleistungen als auch die Fähigkeit zur intensiven Kooperation vorweisen. Die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen ist obligatorisch. Die beiden Kursteile werden im Verhältnis 1:2 (theoret.:prakt.) bewertet und zu einer Gesamtnote zusammengezogen. Dieser Kurs kann nur in der Jahrgangsstufe 12 belegt werden.

*Der Schwerpunkt der musikalischen Arbeit am HJK Steinfeld liegt darin, praktische musikalische Erlebnisse zu ermöglichen und damit die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.*

## ***Distanz- und Wechselunterricht***

Im Distanzunterricht bleibt der Rahmen von Schulinternem Lehrplan und Leistungskonzept des Faches Musik grundsätzlich gleich. Vor allem im reinen Distanzunterricht verlagert sich das Hauptgewicht auf die schriftliche Arbeit zu Hause. Die Inhalte müssen entsprechend angepasst werden.

Schriftliche Übungen unter Aufsicht sind hier nicht durchführbar, aber einige andere Formate bieten sich an (s.o.). Gemeinsames Musizieren ist derzeit nur mit erheblichem technischem Aufwand als zusammengesetztes Einzelmusizieren unter sehr strikten Vorgaben möglich. Musizieren in der Videokonferenz ist ebenfalls quasi eine Einzeldarbietung, die von anderen beobachtet wird.

In der Hauptsache werden Aufgaben gestellt, die zu Hause bis zu einem vorgegebenen Termin bearbeitet und an die Lehrkraft eingereicht sein müssen. Mit Hilfe von Hörstagebuch/Lerntagebuch und Zwischenberichten lässt sich auch der Lernprozess dokumentieren.

In Videokonferenzen können diese Aufgaben besprochen und ergänzt oder weitere Inhalte bearbeitet werden. Dort ist auch Raum für Rückfragen, die allerdings auch jederzeit elektronisch gestellt werden können.

Zu den bearbeiteten Aufgaben erhalten die Schüler regelmäßig individuelle Rückmeldungen durch die Lehrkraft. Gelegentlich sind Rückmeldungen über die Peer-Group oder die Klassengruppe (Videokonferenz) möglich. Gemeinsame Leistungen von Schülergruppen sind anders zu bewerten als individuelle Leistungen, insbesondere, wenn nicht zu Partner oder Gruppenarbeit aufgefordert wurde. Soweit möglich und sinnvoll, dienen Musterlösungen/Lösungsblätter/-beispiele der Selbstkorrektur und der Verbindung und Ergänzung der in den Aufgaben erarbeiteten Inhalte. Damit sind sie für sich ebenfalls Unterrichtsinhalt.

Sowohl bei den häuslichen schriftlich/praktischen Aufgaben als auch bei den Videokonferenzen als eher mündliches Format zählen Quantität und Qualität sowie Kontinuität bei der Beurteilung. *Die für den Präsenzunterricht gemachten Vorgaben zur Leistungsbewertung gelten analog.*

Probleme der Kommunikation und der übermittelbaren Formate erschweren gelegentlich die Bewertung, setzen sie aber nicht aus. Bei Bedarf (keine fristgerechte Abgabe, unzureichende Bearbeitung, fehlende Rückmeldungen etc.) kann eine Feststellungsprüfung in der Schule oder über Videokonferenz angesetzt werden.

Im Wechselunterricht stehen zwei Modi zur Wahl:

1. Der Präsenzunterricht mit elektronisch zugeschalteten Schülern, die zu Hause sind. Hier ist darauf zu achten, dass allen das Material bzw. die visuell gebotenen Arbeitsmittel (z.B. „Tafel“) zur Verfügung stehen und die technische Qualität eine gute akustische und visuelle Übermittlung zulässt. Dann entspricht diese Form des Wechselunterrichts weitgehend dem Präsenzunterricht mit allen genannten Kriterien zur Leistungsbewertung.
2. Der Präsenzunterricht ohne elektronisch zugeschaltete Schüler bearbeitet eigene Aufgaben und Formate, während die zu Hause gebliebenen andere Aufgaben erledigen. Dabei ergänzen sich die Aufgaben im Rahmen des anstehenden Unterrichtsvorhabens. Die häuslichen Arbeiten und die Arbeiten im Rahmen des Präsenzunterrichts werden getrennt beurteilt nach den vorliegenden Kriterien. Aus beiden Pflichtteilen zusammen ergibt sich dann die abschließende Beurteilung der Leistungen.